



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erleichterungen der Prospektspflicht für Bürgerenergiegesellschaften

Aktuell seit 12.06.2026 09:25:44

Angegeben von:

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. (R003890) am 19.02.2025

Beschreibung:

Die Prospektspflicht, wie sie durch den Gesetzgeber im Rahmen des Anlegerschutzes definiert ist, stellt trotz ihrer wichtigen Funktion eine erhebliche Hürde dar, insbesondere für Bürgerenergiegesellschaften. Es braucht daher Entlastungen bei der Prospektspflicht für die Bürgerenergie. Ziel ist es, die finanziellen und administrativen Belastungen für solche Vorhaben spürbar zu reduzieren.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

VermAnlG [alle RV hierzu]